Finanzamt für Körperschaften I



Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

de-RSE e.V. c/o Dt. Zentrum f. Luft-u.Raumfahrt Rutherfordstr. 2 12489 Berlin ID-Nr:

Aktenzeichen/

27 / 640 / 60961 F33

Steuernummer: Bearbeiterin:

Frau Kurki

Dienstgebäude:

Bredtschneiderstr. 5

14057 Berlin

Zimmer:

439

Telefon: Direktwahl: 030 9024-0

E-Mail:

030 9024 - 27439 poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-

berlin.de

Datum:

7-5.21

Ihre e-mail vom 13.4.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unverbindlich nehme ich wie folgt dazu Stellung, unter welchen Voraussetzungen Ihr dargestellter Sachverhalt nicht die Gemeinnützigkeit gefährden würde:

Die von Geldgebern (z.B. Stiftung) eingeworbenen Mittel sollten projektgebunden vereinnahmt werden, d.h. sie dürfen nur für Honorare des Projekts "OSS" verwendet werden. Gleichzeitig sollte es eine Vereinbarung mit dem Projektträger (Forschungseinrichtung) geben, dass der Verein Personal für das bestimmte Projekt zu Verfügung stellt und finanziert. Der Verein wäre damit Hilfsperson des Projektträgers, der selbst auch gemeinnützig sein muss.

Nicht zu Letzt sollte sich eine solche Tätigkeit in der Satzung widerspiegeln.

Ein "allgemeines" Sammeln von Geldern und ihre Verwendung zur Finanzierung von Honoraren von Softwareentwicklern wäre ohne Projektbezug ggf. eine Mittelfehlverwendung i.S.d. § 55 AO. Das Wirken des Vereins als Arbeitsvermittler/Fachkräftevermittler bzw. als Dienstleister für die Forscher wäre ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, da eine potentielle Konkurrenz zu gewerblichen Arbeitsvermittlungen nicht auszuschließen ist (§ 65 Nr.3 AO).

Sollten Sie das dargestellte Szenario unter Berücksichtigung der obigen Hinweise realisieren wollen, empfehle ich Ihnen, mit Hilfe eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe vorab einen Antrag auf verbindliche Auskunft gem. § 89 AO zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen Franke

Beglaubigt:

6.5.21